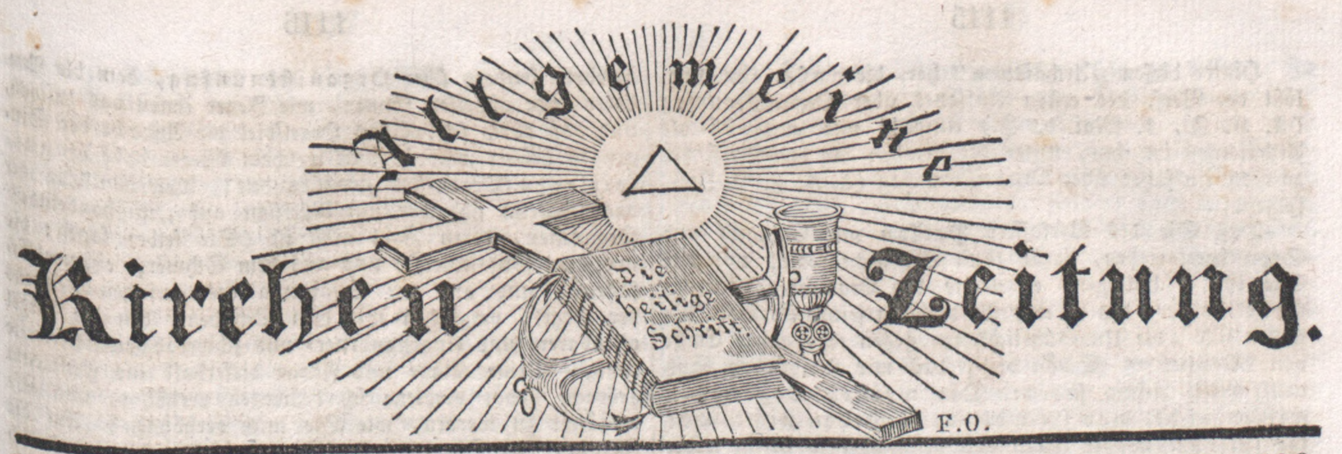


Donnerstag 13. October 1825. Nr. 136.

Aehnliche Versuche, wie Arius mit seinen Liedern und Antiphonieen, zur Verbreitung gewisser dogmatischer Vorstellungen machten Bardesanes, Augustinus, die Monophysiten, die Priscillianer, ähnliche scheinen einige im Verborgnen sich verbreitende gnostische Secten gemacht zu haben.

Neander.

Ueber Organistenunfug.

Erwiederung.

"Ueber das Singen und Spielen in der Kirche. Aus Arnolds Abbildung der ersten Christen. Buch 2. Cap. 2. "Damals, zu Constantins Zeiten, wußte man noch nichts von der gekünstelten, vielweniger von der Instrumentalmusik, am allerwenigsten von Capaunen, wie Balsamon ausdrücklich schon zu seiner Zeit erinnert. Das wurde allen Gliedern der Kirche fleißig eingebunden, „daß sie kein unförmlich Geschrei in der Gemeinde beim Singen machten, oder etwas Unanständiges dabei thäten, sondern mit großer Andacht und Bewegung dem Herrn ihre Lieder opferten." Allwo Balsamon abermal die Komödiantenart im Singen und überflüssigen Veränderungen und Drehungen der Stimme erwähnt und mißbilligt. Chrysostomus: Theatralische, ausgedehnte und nach dem Sprunge oder Tanze eingerichtete Lieder. Hieronymus: Man muß Gott nicht mit der Stimme, sondern mit dem Herzen singen, nicht als wie die Komödianten die Kehle (die Ohren) mit einem süßen Kunstgetöne gleichsam schmieren, oder in der heil. Gemeinde theatralische Moden und Lieder hören lassen. Die Centuriatoren läugnen mit Grund der Wahrheit, daß dem Gregor, Bischofe zu Rom, die Erfindung des Singens nach den Noten zuzuschreiben sei. Noch zu Ambrosius Zeiten sind solche Lieder niemals mit Moduliren und veränderter Stimme gesungen werden. Man redete oder sprach die Lieder vielmehr aus, als daß man sie sang, damit es ja Alles wohlanständig zuginge. Augustinus: Die, so auf ihr Herz recht Acht geben, befinden bei sich und bekennen gar gerne, daß sich einige eigene Lust beim Singen mit einmische und sie über dem göttlichen Worte nicht so sehr beweget werden, wenn es gelesen, als wenn es gesungen wird. Aber ihre Fleischeslust betriege sie auch oft darin, indem die äußerlichen Sinne nicht allezeit dem Verstande folgten, sondern sie vielmehr führen wollten, und dadurch Unrecht thäten. Bernhardus: Es sind etliche lüderliche Leute, die mit ihrer gekünstelten Stimme sich viel wissen und Andere dabei verachten. Die Waldenser: Gott werde durch das Gesinge der Pfaffen in der Kirche nur ausgelachet, und könne durch keine künstliche Musik begütiget werden.

Vielweniger ist zu gedenken, daß man in den ersten Zeiten Instrumentalmusik gebraucht habe, welches auch die Papisten selbst eingestehen, von denen solche Mißbräuche eingeführt sind. Daher sagt der Autor bei Justin: schlechthin singen schicke sich nicht für die Kinder und Unweisen (für die im alten Testamente) sondern mit todtem Instrumente und Klapperwerke zum Tanze singen, deßwegen auch in den Gemeinden der Gebrauch des Gesanges nicht durch solche Instrumente und andere kindische Dinge eingeführt sei, sondern es bleibe darin bei einem schlechten Gesange. Dieser erwecke das Gemüth mit einer Anmuth zu der Begierde dessen, was gesungen wird, welches die Instrumente ja nicht thun könnten. Chrysostomus: Damals waren wohl solche Instrumente, damit sie ihre Gesänge darbrachten, nun aber kann man an deren Stelle den Leib selber brauchen rc. Noch vor 400 Jahren Thomas Aquinas: Die Kirche brauchet keine musikalische Instrumente, Cithern und Psaltern zum göttlichen Lobe, damit sie nicht jüdisch zu sein scheine. Die Instrumente bewegen das Gemüth mehr zur Lust, als daß dadurch innerlich eine rechte Andacht sollte gemacht werden. Aelredus, zu den Zeiten Bernhards: Woher kommen nun in die Kirche so viele Orgeln und Cymbeln, da doch die Vorbilder aufgehört haben? Wozu dient denn nun das schreckliche Brausen der Blasbälge, das vielmehr ein Geprassel, als eine liebliche Stimme von sich gibt? Wozu dient das Zerren und Zerreißen der armen Stimme? Dieser singt mitunter, jener schreiet anders, ein Anderer quäket noch höher, wiederum zertheilt einer die Noten und zerhackt die Worte in kleine Bißchen u. s. w."

Hinter diesen „Archäismen“ her, die außer ihm sind, läßt der Verf. des ersten Aufsatzes über Organistenunfug (A. K. Z., 1. Mai d. J.) einige!! und einige?? als Archäismen in ihm, unter der Adresse: An den Verf. des zweiten Aufsatzes über Organistenunfug (A. K. Z. 9. Juli) folgen.

Daß Sie des Verfassers Person mit Schimpf und Spott hereinziehen, daran thun Sie nicht recht! und daß Sie ihn beschuldigen, er nenne die Organisten geradezu Gotteslängner, das ist eine Verdrehung seiner Worte! Wo finden sich „die Ungebührlichkeiten gegen eine ganze Classe von Menschen?“ Schön doch, daß wir Beide den Satz vollkommen richtig finden: Die meisten Organisten wissen nicht, was sie wollen, verstehen nicht, was sie sollen! Woher eifern Sie denn aber so heftig wider mich? Daß die Geistlichen sonst mehr Musik verstanden, als jetzt, das ist historisch nicht gewiß, wenigstens von dem Lande, in welchem ich lebe, und welches kein kleines ist, möchte ich behaupten: darin verstehen die Geistlichen jetzt mehr Musik, als sonst. Ein Jeder urtheilt in dieser Sache nach der Zahl seiner Bekanntschaften; sollen wir aufzählen gegen einander, in welcher Classe von Geistlichen, wie sich versteht, Mann für Mann, sich die meisten würdigen Geistlichen finden, d. h. die ihrem Amte wohl vorstehen, in der Classe der musikalischen, oder in der Classe der unmusikalischen? In meiner Bekanntschaft trifft es sich, daß gerade der allermusikalischste Prediger zugleich der allerungeistlichste ist, und wie vielen musikalischen könnte man zurufen: Studiren wäre besser als Musiciren! Luther hat doch auch gesagt: Je näher unsre Messen der ersten Messe Christi sind, desto besser sind sie! und auch: In einer Versammlung von Leuten, die mit Ernst Christen zu sein begehren, bedarf es nicht viel und großes Gesänges, da könnte Alles aufs Wort und Gebet und auf die Liebe gerichtet werden! Soll der künftige Geistliche bei seiner Prüfung „die Natur des ätherischen Vögleins „Musika“ nach angestellten Forschungen beschreiben und „die Gesetze des Dreiklangs entwickeln“ können, um „die Würde der öffentlichen Gottesverehrung in allen ihren Theilen zu bewahren;“ [illegible]er That, so muß er auch die Theorie der fünf Sä[illegible]ordnungen kennen und in der Farbenlehre nicht mehr auf dem ABC ihres ästhetischen Theils, nicht mehr auf dem AB-Ab ihres moralischen Theils stehen! Ja, dahin führt Ihre Behauptung, daß ein Prediger müsse im Dreiklange sich können examiren lassen! Gott verschone die Kirche mit vielen solchen! Kennen sie Musik so, dann wollen sie auch Musik treiben, wollen auch in der Kirche sie treiben, nimmer singt denen die Gemeinde gut genug, spielt denen der Organist gut genug, oder wenn dieser, so erhitzen sie sich an einander in ihrer Lust, und thun des Dinges zuviel, stehen auch wohl in dem Concerte des Casino mit ihren Instrumenten nebeneinander, Organist und Prediger, zu weniger Erbauung derer, die sonst den letztern auf der Kanzel und am Altare sehen! Das kommt davon! Was Sie mit Worten eines Feindes von Luther über die Wirksamkeit der lutherischen Kirchenlieder sagen, muß doch wohl so verstanden werden: $^{2}/_{8}$, daß er deutsche Lieder in die Kirche gebracht hat; $^{5}/_{8}$, Lieder solches Inhaltes, und $^{1}/_{8}$, solcher Melodie? Aber was reden Sie so stark für den Gesang, ich habe ja nicht wider den Gesang

geredet, sondern über Organistenunfug, dem die Prediger nicht abhelfen können, wie Jener ihnen das zuschob, und daß durch schlechtes Orgelspiel die Andacht der Singenden gestört werde! Mit welchem Worte habe ich gutspielende Organisten gemißhandelt? Beweisen Sie mir das! Wenn ich aber mit Rücksicht auf „mißhandelnde“ Organisten, deren Zahl groß ist (Sie selber sagen: die meisten Organisten), und aus dem Schmerze eigener Erfahrung und aus der Erfahrung des geringen Nutzens der Orgel, verglichen mit dem Schaden, den die Orgel offenbarer- und eingestandener- und schwerabwendlicherweise thut, — eine Klage und Frage dieserhalb ins Publicum gebracht habe, verdiene ich deßwegen verhöhnt, und also verhöhnt zu werden, wie Sie mich verhöhnen? Auf die Gefahr, daß Sie es noch ärger machen werden, rufe ich zuletzt aus: Sie, Sie mißhandeln tausend und abertausend christliche Gemeinden, wenn Sie behaupten, wie Sie behaupten, daß ohne Orgel in der Kirche am Ende die Gefühle für Gott ihm entgegengeheult werden!

P. G.

Ueber die geistliche Versorgungsanstalt im Bisthume Hildesheim.

† In der A. K. Z. ist bereits früher der in Hildesheim durch gemeinsames Zusammenwirken des Hrn. Fürstbischofs Franz Egon, und des königl. hannöver. Staats- und Cabinetsministeriums errichteten geistlichen Versorgungs- und respective Strafanstalt kurz gedacht worden. Es wurde in einem, von dieser hohen Behörde erlassenen, Rescripte dem Herrn Fürstbischofe überlassen, unter Vorbehalt der Bestätigung von Seiten der Regierung ein Reglement für die Institutspriester, und in Hinsicht des Gottesdienstes in der ehemaligen Capuzinerkirche zu Hildesheim zu erlassen. — Das Resultat der zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden deßfalls gepflogenen Correspondenzen ergibt sich aus der hier unten folgenden Bekanntmachung von Seiten des geistlichen Raths des Fürstbischofs, worauf dann durch den eigends vom Fürstbischofe dazu committirten Domcapitular, jetzt Generalvicar Freiherrn von Ledebur, und durch einen Commissarius der hildesheimischen Provinzialbehörde der königl. Landdrostei die angestellten Personen im Juni d. J. gemeinsam eingeführt wurden.

Der Präses des Instituts ist der Herr Zurstraßen, ehedem Amtspfarrer zu Hunnesrück, hildesheimer Diöcese. Die Institutspriester sind der ehemalige Caplan Jünemann aus dem Eichsfeld, und der Weltpriester Sievers aus Hildesheim, welche ihre Gehalte aus der Staatscasse beziehen. Man versichert, daß manche sowohl von dem ehemaligen königl. Commissär Consistorialdirector geheimen Justizrathe Blum † als respective von dem Ordinariate wegen Vermehrung der Institutspriester auf acht Priester zum Behufe der Aushülfe der Pfarrer auf dem Lande, zumal bei dem Mangel an Geistlichen, dann wegen eines Ruhegehaltes für die Emeriten außer der freien Beköstigung 2c. und wegen einer strengern Disciplin 2c. gemachten Vorschläge bei der hohen Staatsbehörde nicht genehmigt worden.

Folgendes ist die bischöfliche Instruction für das Institut. „Zum Zwecke des Instituts zur Aufnahme discipli-

narisch zu bestrafender oder dienstunfähig gewordener katholischen Geistlichen des Königreichs ist auch die Fortsetzung des in der ehemaligen Capuzinerkirche zu Hildesheim bisher üblich gewesenen stillen Gottesdienstes, und die temporäre Unterstützung der in ihren Amtsverrichtungen Hülfe bedürftigen Pfarrer angenommen worden. Es haben die zum Institute gehörenden Geistlichen neben den jedem katholischen Geistlichen von der Kirche vorgeschriebenen allgemeinen, auch die dem Institute eigenen Obliegenheiten zu erfüllen, und die zu diesem Zwecke erlassenen Verfügungen ihrer weltlichen und geistlichen Obern zu befolgen. Damit die Mitglieder des Instituts keinen Vorwand haben, sich irgend einer ihrer Verpflichtungen zu entziehen, so ist es für angemessen erachtet, die Summe der besondern Verpflichtungen nachstehend in der Kürze und mit dem Vorbehalte zu bestimmen, das, was in Folge der Zeit und gemachter Erfahrung noch erforderlich sein sollte, hinzuzufügen oder abzuändern.

Besondere Vorschriften A) für den Präses des Instituts.

1) Das Amt des Präses schließt die Verpflichtung ein, seine Bemühungen für die Unterhaltung und Mitwirksamkeit eines für das katholische Publicum so nützlichen Instituts mit der Obsorge des Generalvicariats ernstlich und willig zu vereinigen.

2) Er hat daher darüber zu wachen, daß die von dem Bischofe bestimmte Ordnung des Gottesdienstes genau befolgt, und daß solcher stets pünktlich, erbaulich und zur gehörigen Zeit gehalten werde. Derselbe muß dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste in der Capuzinerkirche, den übrigen Gehülfsgeistlichen gleich, selbst mit abwarten.

3) In Hinsicht der Landleute, welche die Kirche besuchen, muß sowohl die Zeit des abzuhaltenden Gottesdienstes, als der an jedem Sonn- und Festtage zu haltenden Predigt unverrückt veststehen und bekannt sein.

Der Präses bestimmt zeitig diejenigen, welche an Sonn- und Festtagen, so wie auch in den Wochentagen den Gottesdienst verrichten sollen.

4) Im Behinderungsfalle der Institutsprediger, welche vorzugsweise zur Haltung der Predigten verpflichtet sind, hat auch der Präses selbst die Predigt zu halten und dem übrigen Gottesdienste abzuwarten.

5) Derselbe hat für die Erhaltung und Reinlichkeit der Kirche und dessen, was zum Gottesdienste gehört, zu sorgen, und wird den Küster zur genauen Besorgung seines Amtes anhalten, ferner ein genaues Inventarium der übernommenen Kirchengeräthe und Kleidungsstücke anfertigen und bewahren, auch darin die demnächst etwa hinzukommenden Gegenstände nachtragen.

6) Ihm liegt vor Allem ob: a) für die angemessene Verpflegung und sorgsame liebevolle Behandlung der dienstunfähigen und schwächlichen Geistlichen mit Gewissenhaftigkeit und Treue zu sorgen, und dahin zu sehen, daß die Institutspriester und das dienende Personal hinsichtlich der zu Verpflegenden ihre Schuldigkeit thun. Es ist daher vorzüglich auf die zweckmäßige Bereitung dienlicher Speisen und Getränke, so wie auf Beobachtung der Reinlichkeit in allen Stücken zu achten, und in Krankheitsfällen gleich ein Arzt zuzuziehen.

b) Sich die angemessene Zurechtweisung, Warnung und Belehrung der zu corrigirenden Geistlichen in Gemeinschaft

mit den Institutspriestern angelegen sein zu lassen. Zu dem Ende werden sich Präses und Institutspriester aus guten moralischen und asketischen Schriften, so wie durch Unterredung mit erfahrnen Männern eine wirksame Methode zu verschaffen suchen. Die zu corrigirenden Geistlichen sind nicht allein zurechtzuweisen, sondern auch anzuhalten, ihre Zeit mit angemessenen Studien nützlich zu verwenden, und die zum Pfarrer- und Seelsorgeramte noch mangelnden Kenntnisse sich zu erwerben.

Nach beendigter Correctionszeit jedes einzelnen Geistlichen hat der Präses über das, was in dieser Hinsicht geschehen ist, an den Bischof umständlich zu berichten.

7) Er wird mit Wachsamkeit und weisem Eifer zu bewirken suchen, daß Alles, was dem sorgfältig zu bewahrenden guten Rufe des Instituts auf irgend eine Art nachtheilig sein könnte, gleich vom Anfange an vermieden und beseitigt werde, auch in der Folge keinen Eingang finde, vielmehr eine weise, zweckmäßige und belehrende Lebensart eingeführt und erhalten werde.

8) Als Oekonomievorsteher hat er darauf Bedacht zu nehmen, daß, entfernt von jedem Luxus und bei Anwendung einer vernünftigen Sparsamkeit in allen Dingen, der erforderliche Unterhalt stets reinlich, hinlänglich und der Gesundheit zuträglich gereicht werde. Dasselbe gilt von der Wohnung und Aufwartung. Zu diesem Ende hat er taugliche und in Hinsicht auf Sittlichkeit in gutem Rufe stehende Dienstboten zu wählen.

Derselbe ist ferner verpflichtet:

a) für Erhaltung des Inventarii, welches ihm überliefert wird, zu sorgen. Zur Anschaffung neuer Inventarienstücke, wenn sie den Werth von drei Thalern übersteigen, ist die vorgängige Genehmigung der königl. Landdrostei erforderlich.

b) Ferner nach Ablauf eines jeden halben Jahres der königl. Landdrostei genaue Rechnung nach der von jener vorgeschriebenen Form abzulegen.

c) Bei den Haushaltsausgaben den Etat nicht zu überschreiten.

d) Von jeder Veränderung des Personals in der Versorgungsanstalt, seien es Geistliche oder Dienstboten, der königl. Landdrostei eine Anzeige zu machen.

9) Der Präses hat zu beachten, daß die Institutsgeistlichen sich moralisch und sittlich betragen, die ihnen obliegenden Geschäffte pünktlich und genau verrichten, ihn in seinen Geschäfften unterstützen und ihn im Behinderungsfalle vertreten; es stehen jene in dieser Hinsicht ganz unter seiner Direction. Doch bleibt jeder klösterliche Zwang gänzlich entfernt und hat sich der Präses nur als primus inter pares zu betrachten.

B) Insbesondere für die Mitglieder des Instituts.

Da bei diesem Institute der Endzweck desselben nur mit vereinigten Kräften erreicht werden kann, so müssen die Mitglieder desselben einstimmig unter sich und besonders mit dem Präses handeln. Das Christenthum und besonders der geistliche Stand fordern williges und einträchtliches Zusammenwirken. Die Mitglieder des Instituts werden daher

1) auf vorgedachten Zweck ihr Augenmerk richten und den Präses zur vollkommenen Erreichung desselben thätig unterstützen.

2) Den Kirchendienst am Altar, auf der Kanzel und im Beichtstuhle eifrig und mit Anstand und Erbauung verrichten.

3) Ihre weltpriesterliche Kleidung sei nach der Vorschrift der Diöcesansynode und nach dem Beispiele der würdigsten Geistlichen geordnet.

4) Es bleibt den Institutsgeistlichen unbenommen, mit gebildeten, in gutem Rufe stehenden Männern sowohl auf ihren Zimmern als auswärts Umgang zu haben. Sie haben jedoch mit Sorgfalt darauf zu achten, daß dabei die Schranken des Sittlichen und ihr Stand als Geistlicher nicht verletzt werde.

Für die Geschäffte mit Frauenzimmern bleibt ein Zimmer in der Nähe der Pforte bestimmt.

Der Präses bestimmt, wann im Sommer und Winter die Klosterpforte zu öffnen und zu verschließen sein wird.

5) Wünscht Jemand zu verreisen oder des Nachts außer seiner Wohnung zu bleiben, so hat er solches dem Präses anzuzeigen, damit keine Unordnung oder Verlegenheit veranlaßt werde.

6) Jeder hat sich beim Mittags- und Abendessen zur bestimmten gewöhnlichen Zeit einzufinden, wenn er nicht durch ein wichtiges Hinderniß abgehalten wird.

7) Die Würde des Priesterstandes erlaubt es nicht, Wirthshäuser, Tanzplätze und Schauspiele zu besuchen.

8) Da es zu der Hauptbestimmung der Institutsgeistlichen gehört, für die Landpfarrer, wenn diese verhindert sind, zu suppliren, so haben dieselben bei vorkommenden Fällen sich diesem Geschäffte auf die im Auftrage des Bischofs durch den Präses an sie ergehende Aufforderung stets bereitwillig zu unterziehen.

9) Die Institutspriester können verpflichtet werden, ausnahmsweise und temporär auf besondere Anweisung des Bischofs den Unterricht in der Karthause zu übernehmen. Dieses darf aber nur dann geschehen, wenn die übrigen zum Unterrichte angewiesenen Prediger verhindert sind, und wenn die übrigen vorgehenden Berufsgeschäffte der Institutsgeistlichen diese Sublevation vollkommen gestatten.

10) Die Stellen der Institutsgeistlichen sind nicht permanent, und haben sie sich eine Versetzung auf Pfarrstellen, welche mit einem Einkommen von 300 fl. und darüber verbunden sind, zu jeder Zeit gefallen zu lassen.

Möchte endlich in einem Hause, worin, wie im Schoose der Liebe und Tugend, dem entkräfteten verdienstvollen Arbeiter ein Ruheplatz, dem Gefallenen Arznei und Stärkung zu einem neuen thätigen Leben und den nach religiöser Belehrung und Erbauung sich sehnenden Christen Labung, Licht und Geisteserhebung zu Theil werden soll, stets eine an Weisheit und thätiger Liebe fruchtbare Denkungsart herrschen und nie Jemand Eingang finden, der so schöne Aussichten trüben und gerechte Erwartungen stören könnte. —

Vorstehende Instruction wird hiermit von Uns genehmigt. Hannover, den 31. Decbr. 1824. Königl. großbrittanisch hannöversche zum Cabinetsministerium verordnete Generalgouverneur und geh. Räthe.

Miscellen.

† Paris, 8. Juni. Die Lausanner Zeitung enthält folgenden Artikel: „Verschiedene Thatsachen beweisen, daß in Frankreich, besonders in Lyon, Bekehrungsgesellschaften existiren, welche Bekenner der protestantischen Religion zum Uebertritte zur katholischen bewegen oder zwingen. Nachdem man einige Dienstboten aus der Schweiz, und vorzüglich aus dem Cantone Waadt, gewonnen hat, so dringt man in sie, ihren Verwandten oder ihren Freunden zu schreiben, um sie unter dem Vorwande, man habe ihnen gute Plätze verschafft, nach Lyon zu locken. Kommen diese Leute an, so bringt man sie ins Carthäuserkloster, d. h. man gibt sie den Mönchen in die Hände, welche zu ihrer Verführung Geldversprechungen, Drohungen, kurz Alles anwenden. Diejenigen, welche Widerstand leisten, sehen sich in dieser großen Stadt hülflos und verlassen, und laufen Gefahr, an andern nicht minder gefährlichen Klippen zu scheitern. Unter den Thatsachen, welche die eben angegebenen Umtriebe beweisen, kann man die folgende anführen: Drei junge Mädchen aus dem Cantone Waadt hatten sich nach Lyon begeben, und erhielten im Carthäuserkloster Kost und Wohnung. Unaufhörlich von den Personen ihrer Umgebung aufgefordert, änderten sie endlich ihre Religion. Eine derselben, weit entfernt, ihre Mutter von der Abschwörung ihrer Religion in Kenntniß zu setzen, bat sie, ihr ihren jungen Bruder zu schicken, unter dem Vorwande, er habe hier Gelegenheit, ohne Lehrgeld ein Handwerk zu erlernen. Die Mutter läßt ihren Sohn abgehen, dieser kommt in Lyon an, und wird zu einem Priester geführt, welcher ihn auffordert, seine Religion zu ändern, und sich häufig zur Fortsetzung seiner Aufforderung in das Haus begibt, wo der junge Mensch wohnte. Indessen wird die Mutter auf eine indirecte Art von der Religionsabschwörung ihrer Tochter und von den ihrem Sohne drohenden Gefahren unterrichtet. Sie eilt unverzüglich nach Lyon, begibt sich nach der Wohnung des letztern, und bittet unten an der Hausthüre, man möchte ihren Sohn zu ihr bescheiden. Man verweigerte ihr dieß, fordert sie aber zugleich auf, selbst hinaufzusteigen; kaum hat sie die Treppe erreicht, so fällt sie in Ohnmacht; als sie sich wieder erholt hat, tritt sie ein, man erlaubt ihr, das Haus mit ihrem Sohne zu verlassen, aber unter der Bedingung, ihn wieder zurückzubringen. Endlich gelang es ihr, durch das wohlwollende Einschreiten der Behörden, sich mit ihrem Sohne aus Lyon zu schleichen. Auf das Weißzeug und die Kleidung des letztern aber mußte sie Verzicht leisten. — Wir halten es für ein verdienstliches Werk, Thatsachen dieser Art bekannt zu machen, damit sich die Familienväter gegen Umtriebe vorsehen, wodurch man ihre Kinder ihrer Aufsicht zu entziehen, die Bande der Liebe im Kreise der Familien zu zerreißen, und junge Leute, welche so unvorsichtig sind, sich in Netze verstricken zu lassen, welche ihnen ein gefährlicher Fanatismus, oder doch wenigstens ein unbesonnener Eifer stellt, von ihren Aeltern und ihrem Vaterlande loszureißen die Absicht hat." (Neck. Zeit.)

† Rom. Hier war kürzlich eine große Congregation von Cardinälen versammelt, um die Wunder zu untersuchen, welche durch den Pater Ange d'Ancri vom Capuzinerorden verrichtet worden sein sollen.

† Schweiz. Nochmals sind Unordnungen von der gegen die Momiersecte aufgeregten untern Volksclasse in Genf verübt worden, und die begonnene Bestürmung der Wohnung eines ihrer Häuptlinge konnte nur durch Anwendung bewaffneter Macht abgewendet werden. Eine, von der Sectirer Einem, geschriebene Adresse an die Mitbürger sucht darzuthun, daß die Momier auf den Schutz der Regierung so lange Anspruch haben, als sie ihrerseits in Erfüllung der häuslichen und bürgerlichen Pflichten nicht mangelhaft erfunden werden. Es fragt sich nun aber, ob sie nicht längst mehreren dieser Pflichten zuwider gehandelt haben, so daß wenigstens ihnen, den Unfolgsamen, übel ansteht, auf Pflichterfüllung gegründete Ansprüche zu machen.

Hierzu die Beilage Nr. 13.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825. Nr. 13.

Anzeige.

Die Dankbarkeit gegen mein deutsches Vaterland, welches meine Lesemethode und die dazu gehörigen Fibeln in so vielen Tausend Schulen eingeführt hat, hielt mich davon ab, damit bisher einige Verbesserungen vorzunehmen, weil es Regel ist, bei Schulbüchern damit höchst sparsam zu sein. Bei der nöthig gewordenen 26sten Auflage meiner Handfibel und der 12ten meiner Wandfibel, habe ich mich doch endlich dazu entschließen müssen, worüber ich in der zugleich mit vorgenommenen neuen Auflage der ausführlichen Beschreibung der Lautir-Methode Rechenschaft abgelegt habe. Gerecht dürfte hierbei meine Bitte erscheinen, die Anordnung der Elemente des Lesens auf dem ersten Bogen meiner Fibel enthalten, künftig als mein, durch vielen Fleiß erworbenes, Eigenthum zu ehren. Schriftsteller mögen ein zweites Lesebuch zu meiner Fibel liefern, da letztere von den Schülern bald durchlesen ist; aber dieß berechtiget sie nicht, jenen ersten Bogen mit abdrucken zu lassen. Auch mehrere Regierungen kann ich versichern, daß sie meine Fibel von dem rechtmäßigen Verleger, da er einen bedeutenden Rabatt gibt, wohlfeiler beziehen werden, als wenn sie einen besondern Abdruck derselben zum Besten ihrer Landesschulkasse veranstalten.

Gunzenhausen, den 1. Januar 1825.

D. Heinrich Stephani,
Kirchenrath.

Die Handfibel kostet 6 kr. oder 2 gr. 100 Exemplare gegen gleich baare Bezahlung 6 fl. 40 kr. oder 4 Thlr. 10 gr.

Die Wandfibel mit 12 Tafeln 40 kr. oder 10 gr.

Die Beschreibung der Lautirmethode, 2te verb. Auflage, 30 kr. oder 8 gr.

Palmische Verlagshandlung zu Erlangen.

So eben sind in unterzeichneter Handlung erschienen:

Predigten bei dem academischen Gottesdienste zu Halle, gehalten von Dr. B. A. Marks, Prof. der Theologie, Universitätsprediger und Oberdiaconus an der St. Ulrichskirche. (34 Bogen. gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 15 Sgr.)

Auf eine sehr herzliche Zueignung an die Mitglieder der homiletischen Gesellschaft, folgt eine kurze Nachricht von dieser von Hrn. Prof. Marks gegründeten Uebungsanstalt zur näheren Vorbereitung auf die Führung des Predigtamts, nebst einem summarischen Auszuge der bisherigen Leistungen ihrer Mitglieder. Der Predigten sind 22, sämmtlich von dem Herrn Verf. — Wir dürfen nicht zweifeln, daß sie sowohl für die, welche als Einheimische den Vorzug hatten, sie zuerst zu hören, als für alle Freunde einer wahrhaft christlichen Erbauung, wie nicht minder für angehende oder auch bereits im Amt stehende Prediger, musterhafte Behandlung biblischer Texte, ein höchst willkommnes Geschenk seyn werden.

Auch sind von demselben Verfasser noch in unserm Verlag erschienen:

1) Akademische Gedächtnißpredigt bei dem Tode des Herrn Professor J. G. E. Maaß. Nebst einem kurzen Abriß des Lebens und Wirkens des Verewigten von Hrn Canzler Niemeyer. geh. 5 Sgr.

2) Neujahrsgabe in 4 Predigten. geh. 10 Sgr.

3) Trauer und Freude, eine Predigt. geh. 5 Sgr.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Anzeige.

Variae lectiones ex M. T. Ciceronis editionibus Oxoniensi et Neapolitana descriptae. Editionis Ernestianae minoris Supplementum. Pars prior. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Vielseitig aufgefordert, und unter dem Beirath mehrerer angesehener Philologen, standen wir nicht an, den in der Oxforder Ausgabe des Cicero (vom Jahr 1783) enthaltenen reichen Schatz von Varianten aus 55 engl. Mss. für Deutschland zugänglicher zu machen und dadurch die in unserm Verlag jetzt aufs neue unverändert erschienene Ernestische und gewissermaßen alle bisherigen Ausgaben, durch ein so wichtiges Supplement zu bereichern. Da nun in diesem Werke zugleich alle irgend bedeutenden Abweichungen des Oxfordschen (Olivetschen) Textes vom Ernestischen mit angegeben sind, so wird jene sehr theure und seltene englische Ausgabe für den Besitzer der neuen Ernestischen durch diesen Supplementband ganz überflüssig. — Die zweite Abtheilung dieses Bandes, welche die Oxforder Varianten für die Philosophica nebst dem Wichtigsten aus der Neapolitaner Ausgabe von Garattoni enthält, ist bereits in Druck und wird möglichst bald nachfolgen.

Halle, im Junius 1825.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Lateinisches Gesangbuch für Studirende zur Belebung und Veredlung häuslicher und geselliger Freuden, mit beigefügten durch Noten bezeichneten Melodien, von D. Michaël Weber, erstem Professor der Theologie auf der Wittenbergischen mit der zu Halle vereinten Friedrichs Universität. (20 Sgr.)

Der Herr Verfasser nimmt das Wort Studirende in der weitern Bedeutung. Daher enthält der erste Theil des Buchs Cantionis puerili ingenio atque usui accommodatas, für Schüler und Gymnasiasten der untern

Klassen, und besteht aus zwei Sammlungen. Die Gesänge der ersten sind gemischten Inhalts. — In der zweiten Sammlung des ersten Theils findet man 49 Morgen-, Tisch- und Abendlieder nach Kirchenmelodien. — Der zweite Theil enthält Cautiones ingenio juvenili atque usui accomodatas, für Schüler und Gymnasiasten der höhern Klassen, vorzüglich aber für junge Akademiker, die auf Universitäten studiren, und besteht ebenfalls aus zwei Sammlungen. Die Gesänge der ersten sind ebenfalls gemischten Inhalts. — In der Zweiten Sammlung findet man 9 geistliche Lieder nach Kirchenmelodien.

Nach der in der Vorrede ausgesprochenen Ueberzeugung und Absicht des Herrn Verfassers, kann und soll dieses Gesangbuch nicht nur ein gutes Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Studiums der lateinischen Sprache seyn, sondern auch die häuslichen und geselligen Freuden der Studirenden beleben und veredeln. Wenn für Schulen, denen es bereits selbst vom Königl. Preuß. Ministerium des Unterrichts beifällig empfohlen ist, Exemplare in Quantitäten verlangt werden, ist man zu den billigsten Bedingungen bereit.

Halle, im Junius 1825.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Neue Bücher in der Hendelschen Verlagsbuchhandlung in Halle.

Vollständiges und erklärendes Wörterbuch zu des Cornelius Nepos Lebensläufen berühmter Männer. Zum Schulgebrauche verfaßt von Dr. Georg Fr. Wilh. Große. gr. 8. 18 gr.

Das Intelligenz- und Leseblatt für die Altmark Nr. 5. 1825 enthält folgende empfehlende Anzeige dieses seit Kurzem erschienenen Wörterbuches:

Dieses Wörterbuch über Nepos ist nach denselben Grundsätzen und mit derselben Genauigkeit bearbeitet, welche man in dem von demselben Herausgeber verfaßten und zu Stendal 1819 zum zweitenmale erschienenen Worterbuche über den Eutropius kennen lernen und bewährt gefunden hat. Es zeichnet sich durch Vollständigkeit in jeder Hinsicht, durch gründliche Nachweisung der Wortabstammung, durch sorgfältige Angabe der Hauptbedeutungen und durch lichtvolle Entwikelung und Anordnung der Nebenbedeutungen, durch genaue Bezeichnung der Quantität der Sylben, durch großen Reichthum an Sacherklärungen, so wie durch große Sorgfalt in den Nachweisungen der Stellen vor allen bisher erschienenen Wörterbüchern über Nepos aus. Zu diesen vielen innern Vorzügen kommt noch musterhafte Richtigkeit des Druckes, gutes Papier und scharfer, schöner Druck. Anfänger eben so wohl, die sich gründlich zur Lesung des Nepos vorbereiten wollen, als auch, wegen der reichen Fülle an geschichtlichen, antiquarischen und geographischen Erläuterungen, Schüler höherer Classen, die diesen Schriftsteller zur Privatlektüre wählen und eines guten Commentares ermangeln, werden es mit vielem Nutzen gebrauchen.

Von demselben Herrn Verfasser dieses Wörterbuches erscheinen im Laufe des Sommes 1825 die zweite verbesserte Ausgabe les 1804 von J. D. Büchling herausgegeben:

Πλάτωνος Φαιδων, Plato's Phaedon. oder von der Unsterblichkeit der Seele, mit Anmerkungen.

Ferner:

Abhandlungen über die Freundschaft, aus dem lateinischen des Markus Tullius Cicero, mit Anmerkungen von C. A. G. Schreiber. (1799.)

Nachricht
für die Subscribenten auf Wüstemanns deutsch. lat. Handwörterbuch.

Vielfache Anfragen und Beschwerden, die in Betreff der Erscheinung eines deutsch lateinischen Wörterbuchs an die Verlagshandlung eingegangen sind, veranlassen mich zu der öffentlichen Erklärung, daß der erste Theil desselben zu Ende Septembers d. J. ausgegeben und der zweite und letzte Theil schnell nachfolgen soll. Diese Verspätung über welche ein Theil der Subscribenten sich beklagt, fällt nicht der Verlagshandlung zur Last, sondern hat ihren Grund einzig und allein in der nicht ermüdenden, sondern stets gesteigerten Sorgfalt, welche auf die Ausarbeitung des Buches verwendet wird. Meine Achtung gegen das Publikum darf ich hoffen durch diese bedachtsame Zögerung deutlich an den Tag zu legen, als durch vorschnelle Eilfertigkeit, bei welcher nichts Tüchtiges gefördert werden kann.

Gotha, den 8. Juli 1825.

Dr. E. F. Wüstemann.

Die Verlagshandlung hat obiger Erklärung nur noch beizufügen daß eine Vergleichung mit andern Arbeiten hinlänglich für den kurzen Versuch, und zur Zufriedenheit der Theilnehmer, entschuldigen wird.

Henning'sche Buchhandlung.

Anzeige für Schulen.

Deutsche Sprachlehre
für Volksschulen
von
G. E. A. Wahlert,
Rector der höhern Stadtschule zu Lippstadt.

8. Magdeburg, bei Rubach 1824. 8 Bogen 4 gr. Cour.

Diese kleine Sprachlehre enthält in einer sehr faßlichen Darstellung Alles, was in den deutschen Sprachunterricht für Volksschulen gehört. Was das Kind schon aus Erfahrung lernt, ist nur kurz berührt; dagegen sind die Präpositionen, dieser ungemein wichtige Theil der Sprachlehre, äußerst klar und befriedigend auseinandergesetzt, und der Unterschied des Accusativs und Dativs sehr scharf und genau angegeben. In der Orthographie ist der Verfasser Herrn Baumgarten größtentheils gefolgt, damit dessen Vorlegeblätter auch bei dieser Sprachlehre benutzt werden können. Referent darf versichern, daß noch keine Sprachlehre dieser Art erschienen ist, welche auf wenigen Bogen so viel leistet. Selbst Schullehrer, welche in größeren Sprachlehren vielleicht Manches dunkel finden, werden mit Hülfe dieser zuverlässig zur Klarheit gelangen. T.

Anzeige für Schulen.

F. W. Lehmann's

(Vorstehers einer Zeichen-, Schreib-, Rechen- und Geometrie-Schule zu Magdeburg.)

orthographische Vorlegeblätter,

enthaltend die Homonymik der deutschen Sprache, zur Uebung und Vervollkommnung im Recht- und Schönschreiben. Nebst einer kurzen Anweisung zum vortheilhaften Gebrauche derselben. Für höhere und niedere Schulen, nach Heyse's orthographischem Systeme methodisch bearbeitet. Mit 2 Mustertafeln, 40 Bogen, klein Quartformat, Magdeburg 1825, bei F. Rubach. Preis 1 Rthlr.

Ein gothaischer Gelehrter äußert sich darüber, im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, vom 17. Juny 1825, Nr. 161, folgendermaßen:

„Der um die Beförderung des Schönschreibens vielfach „verdiente Verf. hat hier die ähnlich und gleichlautenden „Wörter der deutschen Sprache in alphab. Ordnung, mit „erläuternden Umschreibungen, auf einzelnen Blättern zu„sammengestellt, um Schreiblehrer zu veranlassen, mit dem „Unterrichte im Schönschreiben den in Rechtschreiben zu „verbinden und auf genauere Kenntnisse der deutschen „Sprache hinzuwirken. Diesem rühmlichen Zwecke ent„spricht der Inhalt dieses mit lobenswerthem Fleiße aus„geführten Werkes, und gewiß werden Lehrer und Schü„ler in öffentlichen und Privatschulen sich desselben mit „Nutzen bedienen."

Chr. Ferd. Schulze,
Professor am Gymnasio zu Gotha.

Anzeige.

Teutona. Eine geordnete Auswahl vorzüglicher Gedanken aus den besten original-deutschen Schriften, zunächst für gebildete Söhne und Töchter, von M. Fredau und G. Salberg, J. M. Frankel und G. Salomon. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage in 4 Bänden mit Titelkupfern und Vignetten. Leipzig bei F. A. Leo.

In den freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen von Schwarz u. A. (Jahrg. 1824. B. 4. S. 171.) heißt es von der zweiten Auflage dieses Werks: „Will der Lehrer zuweilen ein Stück aus einem deutschen Schriftsteller, mehr des Innhalts als der Sprache wegen, mit seinen schon im Denken geübten Schülern lesen, erklären und Betrachtungen darüber anstellen: so eignet sich hierzu gewiß vorliegendes Buch, welches vollständige Auszüge aus den angesehensten Schriftstellern unseres Volkes über die wichtigsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens, über Religion, Gott, Tugend, Freiheit, Gewissen, Unsterblichkeit ꝛc. enthält.

Es wäre zu wünschen, daß man in unsern besseren Volksschulen obigen Wink achtend benutzte, gewiß würde dadurch das, was unsere Weisen über die wichtigsten Gegenstände menschlicher Erkenntnisse und Einsichten gedacht und geschrieben haben, mehr ins wirkliche Leben übergehn; der Geist würde zu höheren Gedanken hingeleitet, das Herz für das Edle gewonnen, und das Gemüth für höheres Denken und Thun, für Alles, was groß, schön und heilig ist, begeistert. Dies ist ja das Ziel echter menschlicher Bildung.

Die neue sehr verbesserte und um einen Theil vermehrte Auflage verdient dieses Lob in einem noch höheren Grade, und wir glauben, besonders Eltern und Schulmänner auf dieselbe aufmerksam machen zu dürfen.

Handwörterbuch der deutschen Sprache.

Ganz neu umgearbeitet, mit vielen, auch fremden, in der deutschen Sprache aufgenommenen Wörtern sehr bereicherte Ausgabe in 2 Theilen. gr. 12. Leipzig bei Fr. August Leo. Broschirt 2 Thlr.

Bei der großen Anzahl von Wörterbüchern der deutschen Sprache, mit welcher uns die neueste Zeit beschenkt hat, dürfte das hier angezeigte leicht übersehn werden.

Der Verleger glaubt daher, dasselbe als ein Buch zum bequemen Gebrauch für Schüler, wie auch für Privatpersonen beiderlei Geschlechts, in welchem sich besonders diejenigen welche der deutschen Sprache nach ihrer Wortbedeutung noch nicht ganz kundig sind, und sich in vorliegenden hierüber Raths erholen können, in Erinnerung bringen zu dürfen.

Der Verfasser hat sich der möglichsten Vollständigkeit; so weit sie sich mit der nothwendigen Kürze vereinigen ließ befleißigt, und die besten Hülfsmitteln zu Rathe gezogen.

Anzeige.

Erste Nahrung für den keimenden Verstand guter Kinder von ihrer Mutter, deutsch und französisch, mit vielen colorirten Kupfern. 5e ganz neue Auflage. gr. 12. Leipzig bei Fr. August Leo. Geb. 1 Thlr. 12 gr.

Wohlfeile Bilderbücher können nicht mit der Sorgfalt in Darstellung der Gegenstände, so wie mit dem den Bildern zu gebenden Reiz durch Farben geliefert werden. Vorliegendes Buch für Kinder von 2 bis 3 Jahren bestimmt, hat einen höheren Preiß, und so nach haben Eltern auch etwas Besseres zu erwarten.

Mit Vergnügen kann man dem vorliegenden Buche „erste Nahrung" das Zeugniß geben, daß es sich weit über seine früheren Ausgaben durch eine gefällige Einrichtung im Druck, guter Darstellung der Bilder, und sorgfältiges Farbengeben der Gegenstände vor vielen andern rühmlichst auszeichnet.

Wohl den Eltern, die durch eine glückliche Stellung in der Welt, zum Besten für ihre Kinder, die Wahl auf dieses Buch richten, und es kaufen können.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französisch-Schreiben mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurz gefaßten französ. Sprachlehre von J. C. Wiedemann. 2e Aufl. 8. 9 gr.

Die Brauchbarkeit dieses so wie sämmtlicher Wiedemannschen Lehrbücher hat sich durch wiederholte Auflagen

hinlänglich bestätiget. Wir begnügen uns daher die Schulanstalten, in welchen Obiges eingeführt ist, davon in Kenntniß zu setzen und sichern bei Abnahme von größeren Partheien (der Bedarf werde mittelbar oder unmittelbar bezogen) die billigsten Bedingungen zu.

Die übrigen Schriften des Verfassers sind folgende:

Französisches Lesebuch für Anfänger mit Wortregister 3e verbesserte Aufl. 8. 1824. 16 gr.

Französisches Lesebuch für den zweiten Cursus mit einem Wortregister 2e verbesserte Aufl. 8. 1806. 18 gr.

Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Französische, für höhere Schulklassen. 2e verbesserte Aufl. 8. 1807. 18 gr.

Halle im August 1825.

Hemmerde u. Schwetschke.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Ueber Prädeterminismus und Willensfreiheit, ein Versuch die logische Vereinbarkeit beider Begriffe ins Licht zu stellen von C. F. Zöllich, gr 8. geh. 6 gr. oder 7½ Sgr. oder 27 kr.

Bedeutend herabgesetzte Bücherpreise.

Um dem Wunsche Vieler zu genügen, haben wir uns entschlossen folgende, bereits schon viele Jahre hindurch als sehr schätzbar anerkannte Bücher auf kurze Zeit zu den dabei bemerkten Preisen abzulassen:

Bibel alten und neuen Testaments, mit vollständig erklärenden Anmerkungen von W. Fr. Hezel nebst Anhang dazu: die Apocryphen des alten Testaments mit vollständig erklärenden Anmerkungen 12 Theile complet. sonst 22 Rthlr. jetzt 11 Rthlr.

Kämpfer, H., Geschichte und Beschreibung von Japan, herausgegeben von Chr. W. von Dohm, mit vielen Kupfern 2 Theile complet, sonst 10 Rthlr. jetzt 7 Rthlr.

Lemgo, den 1. August 1825.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Für Bürger- und Volksschulen.

Folgende, als zweckmäßig bereits bewährte und mehrseitig in den Unterrichtsanstalten eingeführte wohlfeile Schulbücher, sind bei uns erschienen:

Hoppenstedt, A. L., Lieder für Volksschulen 5e verbesserte Auflage 29½ Bog. 8. 10 gr.

Trefurt, J. P., biblische Erzählungen nach Hübner, zum Gebrauch in Bürger und Landschulen 2 Thle. 3e Auflage 23 Bogen gr. 8. 9 gr.

Wilmsen, F. P., Vorübungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; ein methodisches Lesebuch für Mittelschulen, Bürgerschulen und für die unteren Classen der Gymnasien 29½ Bog. 8. 12 gr.
In Quantitäten 8 gr.

Krancke, F., Materialien zu Lese- und Declamations-Uebungen zur Bildung des Geschmackes und zur Veredlung des Herzens. Zweite Auflage 27½ Bog. 8. 15 gr.

Gläser, G. L. W., Uebungen in der Kunst gut zu lesen. Ein Lesebuch für Töchterschulen und zum Privat-Unterricht 2 Theile 8. 1r Bd. 3e Aufl. 20 Bog. 10 gr. 2r Bd. 2e Aufl. 25½ Bog. 12 gr.

Dessen, Leseschule, von den Buchstaben in einer methodischen Stufenfolge. Für Elementar-Classen und zum Privatgebrauch. Zweite Aufl. 15 Bog. 8. 8 gr.
In Quantitäten à 6 gr.

Dessen, naturhistorisches Bilderbuch mit 80 illuminirten Abbildungen. Zweite Aufl. 8. geb. 16 gr.

Güber, S. F., Sammlung auserlesener deutscher Gedichte, zunächst zum Schulgebrauch bestimmt. Zweite verbesserte Aufl. 19 Bog. 8. 12 gr.

Volger, Dr. W. F., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Schulen und zum Selbstunterricht. 2 Bände 49 Bog. in gr. 8. 1 Rthlr.

Dessen, Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde 6¼ Bog. 8. 4 gr.

Busch, W., kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche zum Unterricht und zur Erbauung 11½ Bog. 8. 6 gr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

So eben ist bei Fd. Anton in Halle erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harnisch, der Volksschullehrer, eine Zeitschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. Zweiten Jahrgangs erstes Heft. Preis beider Hefte 1 Thlr. 12 gr.

Der erste Jahrgang hat sich eines ausgezeichneten Beifalls zu erfreuen gehabt, so daß eine zweite Auflage nöthig wurde. — Nur allein auf dem Wege der Pränumeration sind, besonders durch die ebenso ausgezeichnete als dankenswerthe Verwendung vieler der Kön. Preuß. hochl. Regierungen an 1200 Exempl. verkauft, und auf diese Weise, da nach einer Uebereinkunft zwischen Verfasser und Verleger, bei jedem solchen Exemplare, den Schullehrerwittwenkassen ein halber Thaler zufällt, von uns denselben nahe an 600 Thlr. zugewiesen worden.

In Hinsicht des innern Gehalts und der äußern Form, übertrifft der zweite Jahrgang noch den ersten. Um so mehr hofft der Verleger, daß diese Zeitschrift, bei deren Herausgabe mehrmals ein guter Zweck beabsichtigt wird, auch an den Orten Eingang finden werde, wo man sie bis jetzt noch nicht kannte. Zugleich mit diesem ist fertig geworden:

Handel, C. F., Superint., Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christenthum nach Luther's Katechismus. 8. 17 Bogen. 9 gr.

Dies Buch, ein sehr brauchbarer Leitfaden für die Lehrer niederer Schulen, ist als die weitere Ausführung u. Erläuterung der „evangel. Christenlehre mit und nach den Hauptstücken" zu betrachten, die der Verf. im J. 1822 herausgab und die jetzt wieder gedruckt wird. Der Zweck des Buchs ist: dem Lehrer Stoff zur Auswahl, nach der Alter- u. Fähigkeitsverschiedenheit der Kinder darzubieten, und den Kindern das, was die Christenlehre und der Katechismus enthält, zum deutlichen Bewußtsein zu bringen. Besonders berücksichtigt findet man die biblischen Gleichnisse, so wie auch eine Geschichte der Reformation und eine Erläuterung des christl. Kalenders beigefügt ist. Der Preis ist billig, Druck u. Papier gut.